



Abteilung: Gesellschaft und Religion Redaktion: Anne Winter
Sendereihe: Gott und die Welt Autor/-in: Jana Göbel, Ansgar Hocke
Sendedatum: 16.08.2020 Sendezeit: 9.04-9.30 Uhr/rbbkultur

Produktion am 10.08.2020 / T7/P2

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt; eine Verwertung ohne Genehmigung des Autors ist nicht gestattet. Insbesondere darf das Manuskript weder ganz noch teilweise abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Eine Verbreitung im Rundfunk oder Fernsehen bedarf der Zustimmung des RBB (Rundfunk Berlin-Brandenburg).

GOTT UND DIE WELT
Wenn die Gewalt nicht aufhört
Wie Familiengerichte versagen

Sprecher: Ansgar Hocke
Regie: Clarisse Cossais
Ton: Bodo Pasternak

Musik: Lost For Words Pink Floyd, liegt drunter, zwischendurch hoch

Take 1 Loheide

Die Erfahrung, Gewalt zwischen Vater und Mutter erlebt zu haben, ist enorm belastend für die Familien

Take 2 Ernst

Familiengerichte, Familienrichterinnen, Familienrichter befassen sich mit Unterhaltsfragen, mit Rentenausgleich; sie befassen sich mit Gewaltschutz, mit häuslicher Gewalt. Und sie befassen sich-- ganz wichtig-- mit dem Schicksal kleiner Kinder, minderjähriger Kinder.

Take 3 Möller

Es ist so, dass im Gericht häufig übersehen wird, dass zum Beispiel Gewalt gegen die Mutter eigentlich in vielen Fällen gleichzusetzen ist mit Gewalt gegen das Kind.

Take 4 Lisa F.

Alles was mein Recht ist, muss ich mir einfordern. Und dafür muss ich sehr teuer bezahlen. Diese hochkomplizierten Trennungen müssten ganz genau ins Visier genommen werden, da müssten psychiatrische Gutachten erstellt werden. Dann müsste das Kind mehr gehört werden. Und ich glaube, darauf sind Gerichte gar nicht eingestellt.

Musik kurz hoch

Titelsprecherin

Wenn die Gewalt nicht aufhört...
Wie Familiengerichte versagen
Eine Sendung von Jana Göbel und Ansgar Hocke

1. Zitator:

„Zuhause in Gefahr“

2. Zitator:

„Mehr Fälle häuslicher Gewalt“

1. Zitator:

„Unsichtbares Leid“

2. Zitator:

„Brutaler Lockdown“

Sprecher

So lauteten Schlagzeilen in den ersten Monaten der Covid-19-Pandemie, als Kitas, Schulen, Behörden und Geschäfte geschlossen wurden und die Menschen möglichst zuhause bleiben sollten. Vor allem für Kinder und Frauen konnten die eigenen vier Wände während des Lockdowns zur Hölle werden. Häusliche Gewalt ist jedoch nicht erst seit der Coronakrise ein Problem. Tatsächlich steigen die Zahlen der Gewalttaten in deutschen Familien von Jahr zu Jahr.

Take 5 Lisa F

Das Erste, was das Kind vom Vater wirklich mitbekommen hat, war der Tritt in den Bauch während der Schwangerschaft.

Sprecher:

Eine Partnerschaft ohne Gewalt, das wünschte sich Lisa F. Doch immer wieder wurde sie von ihrem Ehemann geschlagen und gedemütigt, oft in Gegenwart ihrer kleinen Tochter.

Take 6 Lisa F.

Dann gabs alles. Fing meistens an mit einfach treten, schubsen, würgen, mit Dreck überhäufen, in die Ecke stellen und in der Ecke bedrohen, so dass ich aus der Ecke nicht wieder rausgekommen bin, aus der Wohnung aussperren, ja also schlagen sowieso.

Sprecher:

16 lange Jahre war sie der Gewalt ihres Ehemannes ausgesetzt. Lisa F. ist 46 Jahre alt, sie möchte nicht, dass ihr voller Name im Radio genannt wird. Auch ihre Stimme haben wir verfremdet, sie will auf keinen Fall erkannt werden. Ihre Angst ist groß, dass die „Kriegsführung“ wie sie es nennt, ihres ehemaligen Partners gegen sie weitergeht und er Rache übt oder seine mögliche Aggression am gemeinsamen Kind auslöst. Sie habe zu viele leidvolle Erlebnisse überstehen müssen.

Take 7 Lisa F

Wenn ich nicht die gleiche Meinung hatte wie der Mann, dann wurde das sozusagen erzwungen mit Androhung von Gewalt oder tatsächlicher Gewalt, physischer Gewalt.

Sprecher:

Lisa F. weiß nicht, was sie tun soll, wo sie sich hinwenden und Hilfe erhalten könnte. Sie fühlt sich gefangen, sie fühlt sich wie gelähmt. Eine Zeit lang lebt sie im Frauenhaus, kehrt dann aber wieder zurück. Ihr Mann zeigt Reue und verspricht, sich zu ändern. Doch schon bald ist alles wie früher, die Gewalt und die Angst wieder Alltag. Sie denkt öfter darüber nach, Anzeige gegen ihn zu erstatten. Aber es bleibt bei dem Gedanken...

Take 8 Lisa F.

Also, ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich sehr lange Zeit davon abgesehen habe, Anzeige zu erstatten. Diese Vorfälle waren sehr schlimm, und ich habe darunter sehr gelitten. Aber ich habe eigentlich immer von Anzeigen abgesehen, weil ich einfach nicht wusste, wie soll es weitergehen, bzw. hatte auch Angst, wenn ich jetzt etwas zur Anzeige bringe, wird das vielleicht die Dinge noch verschlimmern.

Evtl. kurze Geräusch-/Musikzäsur**Sprecher**

So wie Lisa F. ergeht es vielen Frauen bereits in sogenannten normalen Zeiten -aber die Situation verschlimmerte sich noch während der Corona Krise: Beratungsstellen, Notrufnummern und Frauenhäuser - all diese Einrichtungen haben seit Beginn der Pandemie erheblichen Zulauf gemeldet. Vor allem mit den schrittweisen Lockerungen stieg die Zahl der Hilfesuchenden sprunghaft an: Die Gewaltschutzambulanz an der Berliner Charite zum Beispiel verzeichnete im Juni einen Anstieg um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch der Anteil männlicher Opfer häuslicher Gewalt ist gestiegen. Das größere Gewaltpotential während des Lockdowns macht sich inzwischen auch an den Familiengerichten bemerkbar. In Berlin nahmen die Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz im Vergleich zum Vorjahr um 7, 5 Prozent zu. Und die Anzahl der Fälle, in denen Gewalttäter der gemeinsamen Wohnung verwiesen wurden, stieg um 23 Prozent.

Evtl. kurze Geräusch-/Musikzäsur

Lisa F. traut sich lange nicht, ihren Mann anzuzeigen. Bis die Gewaltausbrüche eines Tages eskalieren. Die Polizei kommt, die Blutergüsse von Tritten und Faustschlägen sowie die Würgemale am Hals werden in einem Krankenhaus dokumentiert. Der Ehemann wird der gemeinsamen Wohnung verwiesen und erhält Kontaktverbot zu Frau und Kind. Lisa F. zieht jetzt die Notbremse und trennt sich von ihrem Mann.

Take 9 Lisa F.

Das war für mich auch der Punkt, wo ich gemerkt hatte, es kann nicht mehr weitergehen. Da habe ich einfach aus Verantwortung dem Kind gegenüber, das teilweise auch zwischen uns gegangen ist, da habe ich einfach gedacht, okay, ich muss aus Verantwortung für das Kind muss ich den Schlusstrich ziehen.

Sprecher:

Vor Gericht ist der Ehemann geständig. Er bereut seine Taten, beschreibt sich als krank und emotionslos. Sechs Monate haben Mutter und Tochter keinen Kontakt zu ihm. Dann entscheidet ein Familiengericht, dass der Vater sein Kind wieder sehen darf. Und es kommt zu einer weiteren folgenreichen Entscheidung: Obwohl dem Familienrichter aus den Akten die Gewaltvorfälle hätten bekannt sein müssen, erklärt das Familiengericht: Die Tochter hat ihren Hauptwohnsitz zukünftig beim Vater.

Take 10 Lisa F.

Und das ist für mich als Opfer so eine schwerwiegende Niederlage. Ich musste ausziehen. Ich habe die finanziellen Einbußen. Ich muss zu 50 Prozent auf unser Kind verzichten. Und das ist auch sehr traumatisch als Erfahrung.

Sprecher:

Weil die Gewalt nur gegen sie und nicht gegen das Kind gerichtet gewesen sei, tritt das sogenannte paritätische Wechselmodell in Kraft. Das Recht zum Umgang mit dem Kind erhalten beide Eltern zu gleichen Teilen.

Take 11 Lisa F

Deswegen haben wir jetzt eine ganz normale Scheidung, ein ganz normaler Scheidungsprozess vor uns, in dem die Gewalt keine Rolle spielen wird.

Take 12 Anwalt

Wenn so ein Gewalthintergrund vorhanden ist, dann kann ich nicht davon ausgehen, dass die Eltern in einer Art und Weise zum Wohl des Kindes kooperieren, im Wechselmodell dann auch dazu führt, dass das harmonisch verläuft. Und das soll es ja auf lange Zeit.

Sprecher:

Sagt Henning Spangenberg - seit Jahren befasst sich der Berliner Rechtsanwalt mit konfliktreichen Trennungen. Er hat sich die anonymisierten Akten im Fall Lisa F. angeschaut und kann die Entscheidung des Familiengerichts nicht nachvollziehen.

Von einer Kooperation mit ihrem Ex-Mann zum Wohl des Kindes ist die 46jährige weit entfernt. In ihren Augen verhindert das Wechselmodell den notwendigen Schutz vor der Gewalt ihres einstigen Partners. Jede Übergabe des Kindes werde zur Quälerei, zur Strapaze.

Take 13 Lisa

Es muss ein ständiger Austausch und ein ständiges Treffen durchgeführt werden, ich muss mich ständig mit ihm absprechen, also alle Entscheidungen, die das Leben eigentlich beeinflussen, können nicht ohne den anderen Partner gefällt werden. Das ist sehr schwierig. Das setzt voraus, dass man sich mit dem Partner sehr freundschaftlich und wohlwollend auseinandersetzen muss. Und gerade in Gewaltkontexten ist das in den wenigsten Fällen gegeben.

Take 14 Anwalt

Das höre ich sehr oft, dass auf perfide Art und Weise die Umgangssituation, die Übergabesituation ausgenutzt wird, um nachzutreten. Das kann man nur verhindern, wenn man das Aufeinandertreffen der Eltern verhindert

Sprecher

Familiengerichte müssten eigentlich in solchen Fällen von Amts wegen ermitteln, Dokumente einsehen, um die Gewalt des Vaters zu erkennen und bei den Entscheidungen zu berücksichtigen. Aber dies geschieht kaum, weiß Rechtsanwalt Spangenberg, obwohl es Pflicht der Gerichte wäre, Gewaltvorfälle zu ermitteln. Auch bei Lisa F. ging es allein um das Umgangsrecht nicht um Gewaltschutz.

Take 15 *Lisa F.*

Dem Richter war das bekannt. Es stand in allen Unterlagen, die Verfahrensbeistände wussten Bescheid, das Jugendamt. Und das hat alles trotzdem bei der Umgangs-Regelung keinerlei Rolle gespielt.

Take 16 *Ernst*

Das Spezifische an häuslicher Gewalt ist, dass sie meistens hinter verschlossenen Türen stattfindet.

Sprecher:

Gibt es Streit beim Umgang mit dem Kind, entscheidet das Familiengericht. Die Richter müssen sich - so steht es sehr schwammig im Gesetz - am Wohl des Kindes orientieren. In so einem Fall eine gerechte Entscheidung zu fällen, sei kein leichtes Unterfangen, sagt Familienrichter Rüdiger Ernst.

Take 16ff *Ernst*

Und wir Familienrichter sind ja nicht dabei und lassen ein Video laufen, während die häusliche Gewalt stattfindet, sondern wir kommen im Nachhinein und müssen dann herausfinden, erforschen, ermitteln, was sich wirklich zugetragen hat, was sich in welcher Intensität wie oft zugetragen hat. Da steht oft Behauptung gegen Behauptung der Beteiligten, und das ist dann die hohe Kunst zu ermitteln, was wirklich passiert ist, um am Ende dann eine Entscheidung zu treffen, die allen gerecht wird.

Sprecher.

Aber wie kann man dem Einzelfall gerecht werden? Wenn zum Beispiel der Täter dem Kind selbst nie Gewalt angetan hat? Und was ist dem ehemaligen Gewaltopfer zuzumuten, damit das Kind den Vater nicht verliert? Fest steht: In Deutschland wird der Umgang mit dem Kind selten für einen Partner komplett ausgeschlossen. Im Mittelpunkt steht das Kind, so Rechtsanwalt Spangenberg:

Take 17

Man kann, wenn das so ist, wie Sie gerade angedeutet haben, natürlich versuchen darzustellen, dass der Vater nicht erziehungsgerecht ist, dass ihm die elterliche Sorge entzogen wird und dass auf diese Art und Weise natürlich auch der Kontakt unterbunden wird. Ich stelle mir das schwierig vor aus Sicht des Kindes um dessen Wohl es ja geht. Wenn ein Elternteil wegfällt, aus Gründen, die das Kind, wenn es klein ist, jedenfalls noch gar nicht verstehen kann. Und ich würde sagen, das wäre Ultima ratio.

Kurze Musikzäsur als Trenner

Sprecher:

Wenn sich Frauen aus einer gewalttätigen Beziehung befreien können, müssen sie über die Kinder weiter mit dem Mann in Kontakt bleiben. Denn der Vater hat nach deutscher Gesetzeslage, trotz der verübten Gewalttaten gegen die Frau, das Recht sein Kind zu sehen. Doch ob dies in Form eines gleichberechtigten Wechselmodells sein muss, ist umstritten.

Take 18 Möller

Es ist so, dass im Gericht häufig übersehen wird, dass ein zum Beispiel Gewalt gegen die Mutter eigentlich in vielen Fällen gleichzusetzen ist mit Gewalt gegen das Kind.

Sprecher

beschreibt Sybille Möller von der Mütterinitiative für Alleinerziehende, kurz MIA, die Situation vieler Frauen vor Deutschlands Familiengerichten.

Take 19 Möller

Das Kind wird genauso geschädigt, auch wenn die Gewalt nur gegen die Mutter stattgefunden hat, weil das Kind diese Spannung mitbekommt und auch Angst hat und Mütter aus Betroffenen Initiativen berichten, dass sie gerade in Gerichtsverfahren häufig beschämt werden und dass eine Täter Opfer Umkehr stattfindet.

Sprecher:

Bei Lisa F. hielt sich das Gericht an den Grundsatz: Das Umgangsrecht ist losgelöst vom Gewaltschutz. Nur stellt sich die Frage: Darf das Recht des Täters auf Umgang mit seinem Kind derart auf Kosten des Opfers gehen?

Take 20 Möller

(Wenn eine Mutter, die Gewalt erlebt hat, erstmal geschützt wird durch ein Gewaltschutzverfahren, dann läuft so ein Gewaltschutzverfahren irgendwann aus, und was eben noch nicht geregelt ist im Verfahrensrecht, was passiert dann mit der früher von Gewalt betroffenen Mutter in der Zukunft? Im Moment ist es sehr, sehr auf den Täter fokussiert in den Verfahren. Die betroffenen Frauen aus diversen Gruppen berichten, dass sie sehr häufig dazu gezwungen werden, sich sozusagen anzupassen an den Täter, damit der Täter Ruhe gibt, das ist natürlich jetzt nicht Sinn der Sache, weil diese Frauen, wenn sie das über längere Jahre machen müssen sind sie nach ein paar Jahren wirklich schwer traumatisiert.

Take 21 Loheide

Die Erfahrung Gewalt zwischen Vater und Mutter erlebt zu haben ist enorm belastend für Familien...

Sprecher:

Berichtet Maria Loheide von der Diakonie Deutschland. Sie ist dort verantwortlich für die Sozialpolitik. Die ersten Frauenhäuser der evangelischen Kirche entstanden durch ihr Engagement und ihre Initiative. Auch sie hat ihre Erfahrungen mit Familiengerichten und dem Thema Umgangsrecht, das sich Vater und Mutter teilen. Wenn beide Eltern kooperieren, könne das gut funktionieren.

Take 22 Loheide

Also insofern sind wir für das Wechselmodell, wenn es gut gelingt. Aber wir sind dagegen, dass es als Normalfall gesetzlich festgelegt wird, weil dann - das ist meine Erfahrung gerade mit von Gewalt betroffenen Frauen ist es so, dass sozusagen in der Regel die Mütter nachweisen müssen, dass das nicht gelingt. Sie müssen im Prinzip beweisen, dass das für das Kind nicht gut ist und müssen dann letztendlich gegen den Vater Beweise anführen. Und das erleichtert die Situation, gemeinsam gute Ergebnisse zu finden nicht gerade.

Sprecher:

Für Trennungen gibt es kein Regelwerk, die Betroffenen benötigen eine eigene neutrale Anlaufstelle, fordert Maria Loheide

Take 23 Loheide

Die Frage, wie nach einer Trennung dann auch die Kontakte zum Beispiel zum gewalttätigen Vater aufrechterhalten werden, kann man letztendlich nur ganz individuell,

beantworten. Was wir für wichtig halten, ist, dass diese Familien enorm begleitet werden, dass man sie nicht mit dieser Entscheidung eines Familienrichters alleine lässt, sondern dass man tatsächlich auch sagt wie kann man diese Kontakte zwischen Vater und Kind oder Kindern... Wie kann man dahin kommen, dass die Eltern gemeinsam eine Entscheidung im Interesse der Kinder treffen können? Wie kommt man dahin? Da ist unsere Erfahrung, da braucht es eine Begleitung.

Ev. Musikzäsur

Take 24 Möller

Ein Kind braucht beide Eltern, das steht über allem, ob jetzt die Beziehung funktioniert oder ob alle damit glücklich sind oder nicht, dass es in dem Falle irgendwie nachrangig, es wird noch nachrangig gedacht. Und ich glaube, da ist noch eine Entwicklung nötig, um von diesem Narrativ wegzukommen. Also es sind nicht immer alle Eltern gut für Kinder. Das haben wir jetzt bei den Missbrauchsfällen gemerkt, da war es, die Mutter. Da muss man wirklich genau gucken und genau passgenau bei der Familie gucken und nicht so eine Ideologie voranstellen

Sprecher:

erklärt Sybille Möller von der Mütterinitiative MIA. Doch für passgenaue Lösungen wären mehr Richterinnen und Richter erforderlich und vor allem wären qualifizierte Familienrichter vonnöten. Bis dato sind aber die Richter auf das komplizierte Geflecht familiärer Beziehungen nicht ausreichend vorbereitet.

Take 25 Möller

Es muss ein Richter wissen, wen beauftragt er in welchem Fall? Er muss wissen, woran erkenne ich Gewalt? Welche Formen von Gewalt gibt es? Wie reagieren traumatisierte Kinder zum Beispiel, wenn sie befragt werden?

Sprecher:

Ist ein Richter dafür nicht ausreichend geschult, besteht z. B. leicht die Gefahr, dass Kinder sexueller Gewalt ausgesetzt sind, weil ihre Not nicht erkannt wird. Wie wichtig es ist, dass Wissensdefizite bei der Ausbildung und danach zu beseitigen sind, darauf verweist auch der Interessenverband der Väter, der Verein Väteraufbruch. Markus Witt:

Take 26 Markus Witt

Familienrichter haben bis heute in Deutschland keinerlei Ausbildung familienrechtliche Fragen zu lösen und zu beurteilen. Sowohl in der Richterausbildung als auch später in der Fortbildung hat das Familienrecht keinerlei Bedeutung

Sprecher:

Familienrecht ist kein Pflichtfach an den juristischen Fakultäten. Anders als zum Beispiel beim Insolvenzrecht oder Arbeitsrecht gibt es für Familienrichterinnen und Richter weder Mindestanforderungen beim Berufsstart noch eine Pflicht zur Fortbildung, dies kann riskante Folgen haben:

Take 27 Ernst

Die Gefahr ist immer groß, dass man eine Fehlentscheidung trifft

Sprecher:

...beklagt der Familienrichter Rüdiger Ernst und weist auf erhebliche Defizite bei der Ausbildung hin. Er stellt lapidar fest: Das Familienrecht wird nicht systematisch gelehrt und gelernt an der Universität. Frisch von der Uni, ohne entsprechende fachliche Qualifikation urteilen Familienrichter und Richterinnen über Sorge- und Umgangsrecht. Schon seit langem sei eine Qualitätsoffensive für Familienrichter dringend erforderlich.

Take 28 Ernst

Familiengerichte, Familienrichterinnen, Familienrichter befassen sich mit Unterhaltsfragen, mit Rentenausgleich; sie befassen sich mit Gewaltschutz, mit häuslicher Gewalt. Und sie befassen sich-- ganz wichtig- mit dem Schicksal kleiner Kinder, minderjähriger Kinder. Da geht es manchmal darum, dass ein Kind aus der Familie herausgenommen wird oder eben auch nicht aus der Familie herausgenommen wird. Und diese Tätigkeit der Familienrichter greift ganz tief in das Leben vieler vieler Menschen ein. Und deswegen verlangen wir als Familiengerichtstag, dass die Kolleginnen und Kollegen, die diese Entscheidungen treffen, auch systematisch qualifiziert sind.

Sprecher:

Rüdiger Ernst, der hauptberuflich Vorsitzender Richter am Berliner Kammergericht ist, engagiert sich seit Jahren beim Familiengerichtstag, um für eine Verbesserung der fachlichen Kompetenz seiner Kolleginnen und Kollegen zu kämpfen. Doch nichts geschieht. Eigentlich waren sich alle Parteien des Deutschen Bundestages einig: Familienrichter benötigen dringend eine bessere Aus- und Fortbildung. Ein Gesetz sollte geschaffen werden, das Mindeststandards für Familienrichter festlegt. Aber das Bundesjustizministerium setzt den Beschluss des Bundestages bis dato nicht um. Erst vor einigen Wochen scheiterte ein erneuter Anlauf der Bundestagsabgeordneten Katja Keul von Bündnis 90 / Die Grünen.

Take 29 Keul

Die Folgen sind, dass die Richterinnen und Richter ins kalte Wasser geworfen werden und dass sie sich von einem Tag auf den anderen mit fachfremden Materien befassen müssen, die im Familienrecht vorkommen. Erst einmal das familiengerichtliche Verfahren selbst hat seine Besonderheiten, dann geht es um Rentenanswartschaften, um Versorgungs-ausgleich, aber auch in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren, um psychologische Gutachten, diese zu bewerten. Das sind alles Dinge, die sie dann von einem Tag auf den anderen sich selbst beibringen müssen und das ist gewissermaßen eine Zumutung.

Sprecher:

Diese Zumutung wird anhalten, die Gefahr fehlerhafter Verfahren und falscher gerichtlicher Entscheidungen wird von der Politik weiter hingenommen.

Take 30 Keul

Diese Tatsache, dass junge Richterinnen und Richter ohne die erforderliche Vorbereitung diese Aufgabe übernehmen müssen, ist natürlich nicht nur für die Richterinnen und Richter unangenehm, sondern natürlich auch für die Betroffenen, weil diese Entscheidungen, die Familienrichter dort zu treffen haben, natürlich auch sehr eingreifende Maßnahmen ins Familienleben sein können: Die Herausnahme eines Kindes aus der Familie und ähnlich schwerwiegende Maßnahmen.

Sprecher:

Als Reaktion auf den jüngsten Missbrauchsskandal versprach die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, Familienrichter im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder zu schulen. Entsprechende Kurse sollten Pflicht werden. Die Bundestagsabgeordnete Katja Keul fordert mehr als nur eine bessere Qualifizierung. Sie spricht von einer Benachteiligung des Familienrechts, denn Betroffene haben keine Möglichkeit eine Beschwerde beim Bundesgerichtshof einzureichen. Das ist nicht zugelassen, die letzte Instanz ist das Oberlandesgericht.

Take 31 Keul:

Und deswegen fordern wir zusätzlich zu der Qualifikation eben auch einen weiteren Rechtsweg gegen abweisende Berufungsentscheidungen, wo es gerade im Familienrecht aus unerfindlichen Gründen anders ist als im sonstigen Zivilrecht.

Sprecher:

Dass das Familienrecht an bundesdeutschen Gerichten kein großes Ansehen hat, sei kein Geheimnis, meint Rüdiger Ernst. Das sei auch daran zu erkennen, dass Familiengerichte keine eigenständigen Fachgerichte sondern Abteilungen der Amtsgerichte sind.

Take 32 Ernst

Also unser System, geht von dem generalbegabten Einheitsjuristen aus, der seine zwei juristischen Staatsexamen absolviert hat und dann alle juristischen Gebiete beherrscht. Aber beim Familienrecht ist eben das Besondere, dass wir ganz viele interdisziplinäre Kenntnisse brauchen. Das ist eine Forderung des deutschen Familiengerichtstages, dass die interdisziplinäre Ausbildung und Weiterbildung der Richterinnen und Richter stattfindet, also medizinische, psychologische, psychiatrische Kenntnisse. Zu wissen, wie man ein Kind, das möglicherweise sexuell missbraucht worden ist, richtig befragt und was man nicht machen darf bei der Befragung. Das ist eine zentrale Forderung.

Sprecher:

Maria Loheide, seit 2012 Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, kämpft für die Einrichtung einer Ombudsstelle, also einer Beschwerdestelle, an die sich Betroffene wenden können. Sie will diese neutrale Instanz per Gesetz im Familienrecht fest verankern, denn die Jugendämter würden es nicht schaffen, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Coronakrise verschärft die ohnehin bestehende Personalknappheit bei den Jugendämtern. Es fehlen Mitarbeiter und viele waren vorher schon überlastet.

Take 33 Loheide

Das Jugendamt arbeitet seit langen Jahren an ihrem Image. Wird es aber nicht ganz los, Eingriffsbehörde zu sein, also Kinder wegzunehmen, auch wenn sie sich lieber in der beratenden Rolle sehen. Trotzdem sind sie nicht neutral, denn sie schreiben letztendlich doch Gutachten. Das heißt, die Ombudsstellen sind neutrale Stellen, wo sie sich mit jemand neutral austauschen können, der dann auch sagt ja, das war schon richtig oder es war falsch und sie haben folgende Möglichkeiten.

Sprecher:

Es bleibt offen, wann und ob diese Ombudsstellen eingerichtet werden. Qualifizierte Richter oder Anlaufstellen für Familien, das alles hat derzeit keinen sehr großen Stellenwert für die Politik, kritisiert Maria Loheide. (Sie hofft auf eine klare Regelung im Sozialgesetzbuch.

Take 34 Loheide

So traurig das ist, mit jedem Skandal wird sozusagen noch einmal die Bedeutung noch einmal deutlich, dass man da unbedingt auch mehr tun muss. Also, wir bleiben da kontinuierlich dran, aber ich sag mal, es hat im Moment nicht den politischen Schub, dass man wirklich sagt, es sind jetzt welche dran, die das sozusagen auch ganz konsequent weiterverfolgen)

Sprecher:

Auch die Gewalt gegen Frauen ist immer wieder Thema bei ihrer Lobbyarbeit. Nach 3 Jahrzehnten Frauenhäuser steht fest: Sie werden auch in Zukunft gebraucht. Für häusliche Gewalt gibt es keine Entwarnung. Und noch immer gibt es viel zu wenig Plätze für Frauen in Not, gerade in Zeiten von Corona.

Musikzäsur**Sprecher:**

Lisa F. wünscht sich nach all den Jahren der Gewalt, nach all den seelischen Verletzungen und Kränkungen eine Zeit der Ruhe, um alles verarbeiten zu können. Stattdessen komme vor jedem Zusammentreffen mit ihrem Ex-Mann die alte Angst wieder hoch.

Take 35 Lisa F.

So war es auch während der Ehe, man wusste nie wie ist die Laune heute, das haben wir immer, das Kind und ich, schon immer daran gemerkt, wie der Schlüssel im Schloss umgedreht wurde, da saßen wir schon kerzengerade. Und so geht es im Grunde weiter. Also es ist eine absolute psychische Anspannung vor jeder Übergabe.

Sprecher:

Lisa F. will die erste Entscheidung des Familiengerichtes nicht mehr hinnehmen. Sie will ihren Fall neu aufrollen, will die Erziehungsfähigkeit des Vaters gerichtlich prüfen lassen, um eine Änderung im Umgangsrecht zu erreichen. Sie kann nur hoffen, dass sie auf ein qualifiziertes Familiengericht trifft.

Der Fall Lisa F. ist gewiss kein Einzelfall, aber er ist auch kein Fall, den man verallgemeinern darf. Nicht immer ist der Vater das Problem. Es gibt auch Familien, in denen zwischen Mutter und Kind keine gute Beziehung besteht, erklärt Sybille Möller von der Mütterinitiative MIA.

Take 36 Möller

Die Qualität der Beziehung ist das Entscheidende. Ja, man kann nicht mehr in Vater-Mutter-Kind Kategorien nur denken. Ich glaube, da muss auch unser Rechtssystem irgendwie eine Antwort darauf finden. Sonst werden immer wieder Entscheidungen getroffen, die nicht passgenau sind für die jeweiligen Familien und die deswegen am Ende zur Eskalation führen und Eskalation bedeutet immer, dass es ein Kinderschutzfall wird.

Sprecher:

Der simple Spruch, ein Kind braucht den gleichen Umgang mit Vater und Mutter wird der komplizierten Familien und Partnerschaftsrealität jedenfalls nicht mehr gerecht.

Titelsprecherin:

Wenn die Gewalt nicht aufhört

Wie Familiengerichte versagen

Sie hörten eine Sendung von Jana Göbel und Ansgar Hocke

Es sprach: Der Autor Ton: Bodo Pasternak

Redaktion: Anne Winter

Regie: Clarisse Cossais

Das Manuskript der Sendung können Sie bei unserer Servicedredaktion bestellen, aus Berlin oder Potsdam unter 97993-2171. Oder per email: religion@rbb-online.de Und zum Nachhören oder Lesen finden Sie die Sendung auch im Internet unter rbbkultur.